

Haushalt 2024

Vorbericht gem. § 3 der Kommunalhaushaltsverordnung (KommHV-Kameralistik)

8 Anlagen

Aufgabe des Vorberichtes ist es, dem Betrachter einen komprimierten Überblick über den Stand und die Entwicklung der Haushaltswirtschaft zu vermitteln. Er soll neben der Darstellung des aktuellen Haushaltsplanes zugleich aufzeigen, wie sich die wichtigsten Einnahme- und Ausgabearten sowie die Verschuldung in der Vergangenheit entwickelt haben und künftig entwickeln werden. Hierüber gibt u. a. die dem Bericht beiliegende tabellarische Darstellung wichtiger Kennziffern der Haushalte 2022 und 2023 sowie des vorliegenden Haushaltsentwurfs 2024 detailliert Auskunft.

Der **Vorjahreshaushalt** ist geordnet abgelaufen. Wie bereits im Rechenschaftsbericht zur Jahresrechnung 2023 dargelegt und begründet, konnten wir dem Vermögenshaushalt insgesamt 8,77 Mio. € – also 6,87 Mio. € mehr als veranschlagt – zuführen. Nachdem die veranschlagte Kreditaufnahme noch nicht in Anspruch genommen werden musste und gleichzeitig bestehende Kommunaldarlehen mit 0,87 Mio. € getilgt wurden, hat sich der Schuldenstand von 9,0 Mio. € am Jahresende 2022 auf 8,2 Mio. € zum 31.12.2023 verringert. Die Zahlungsbereitschaft der Kreiskasse war im gesamten Jahr gegeben. Kassenkredite zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen mussten nicht in Anspruch genommen werden.

Bei der Aufstellung des **Haushaltsplanes 2024** ist die Verwaltung grundsätzlich von den Daten der mittelfristigen Finanzplanung ausgegangen, soweit nicht zwingende aktuelle Erkenntnisse entgegenstanden. Neue Anträge haben wir ausnahmslos in Form von Sondervorträgen den beschließenden Ausschüssen zur Entscheidung vorgelegt.

Der aktuelle Haushalt zeigt sich auf seiner Einnahmenseite hinsichtlich seiner wichtigsten Einnahmenquelle, der Kreisumlage, geprägt von einer um 7,1 % gestiegenen (vorbehaltlichen) Umlagekraft bei einer immerhin um 3,1 % gestiegenen Schlüsselzuweisung.

Die gewachsene Umlagekraft führte trotz der in verschiedenen Bereichen stark gestiegenen Ausgaben dazu, dass der Kreisumlagehebesatz nicht wie im Vorjahr erhöht werden musste, sondern bei 44,2 Punkten belassen werden konnte.

Damit zu den Zahlen im Einzelnen. Die **wesentlichsten Einnahmen des Verwaltungshaushaltes** sind ihrer Rangfolge nach:

1. die **Kreisumlage** in Höhe von 59,77 Mio. €, d. s. 46,7 % des Verwaltungshaushaltes (Vj. 48,3 %),
2. die **Schlüsselzuweisungen** in Höhe von 16,41 Mio. €, d. s. 12,8 % des Verwaltungshaushaltes (Vj. 13,8 %),
3. die **Erstattungen des Landes und die Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung für Senioren**, für jüngere Erwerbsunfähige und für Arbeitsuchende nach dem SGB II in Höhe von 9,53 Mio. €, d.s. 7,4 % des Verwaltungshaushaltes (Vj. 6,7 %),
4. die **Erstattungen des Landes für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** in Höhe von 3,45 Mio. €, d.s. 2,7 % des Verwaltungshaushaltes (Vj. 5,6 %),
5. die **ÖPNV-Zuweisung und Bezuschussung des 365-€-Tickets sowie sonstiger Mobilitätsmaßnahmen** durch den Freistaat Bayern in Höhe von 2,57 Mio. €, d.s. 2,0 % des Verwaltungshaushaltes (Vj. 1,6 %),
6. das überlassene **staatliche Kostenaufkommen** in Höhe von voraussichtlich 2,55 Mio. €, d. s. 2,0 % des Verwaltungshaushaltes (Vj. 2,0 %),
7. die **pauschalen Finanzaufweisungen** als Ersatz des Verwaltungsaufwandes für die Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises sowie für die Staatsbehörde Landratsamt in Höhe von 1,73 Mio. €, d. s. 1,4 % des Verwaltungshaushaltes (Vj. 1,5 %),
8. der **Kommunalanteil an der Kfz-Steuer für den Unterhalt der Kreisstraßen** in Höhe von 0,93 Mio. €, d. s. 0,7 % des Verwaltungshaushaltes (Vj. 0,8 %),
9. die **pauschale Zuweisung zu den Kosten der Schülerbeförderung** in Höhe von 0,90 Mio. €, d. s. 0,7 % des Verwaltungshaushaltes (Vj. 0,9 %),

10. der **Kommunalanteil am Grunderwerbsteueraufkommen** in Höhe von 0,80 Mio. €, d. s. 0,6 % des Verwaltungshaushaltes (Vj. 0,9 %),
11. die **Integrations-, Asyl- und Digitalisierungspauschale** in Höhe von 0,79 Mio €, d.s. 0,6 % des Verwaltungshaushaltes (Vj. 0,0 %).

Die aufgezählten Einnahmen der Rangstellen 1 bis 11 von insgesamt 99,4 Mio. € decken rd. 77,8 % aller Ausgaben des Verwaltungshaushaltes.

Von diesen **Ausgaben sind in ihrer Rangfolge die wesentlichsten:**

1. die **Bezirksumlage** in Höhe von 24,75 Mio. €, d. s. 19,4 % des Verwaltungshaushaltes (Vj. 21,9 %),
2. die **Personalkosten** in Höhe von 23,12 Mio. €, d. s. 18,1 % des Verwaltungshaushaltes (Vj. 18,3 %),
3. der **Aufwand für die Sozialhilfe** einschließlich Grundsicherung für Senioren, für jüngere Erwerbsunfähige und für Arbeitsuchende nach dem SGB II in Höhe von 13,28 Mio. €, d. s. 10,4 % des Verwaltungshaushaltes (Vj. 9,6 %),
4. der **Sach- und Betriebsaufwand sowie die Zuweisungen für die Schulen** in Höhe von 12,25 Mio. €, d. s. 9,6 % des Verwaltungshaushaltes (Vj. 9,8 %),
5. der **Sach- und Betriebsaufwand sowie die Zuweisungen für den ÖPNV** in Höhe von 10,88 Mio. €, d.s. 8,5 % des Verwaltungshaushaltes (Vj. 6,7 %),
6. der **Aufwand für die Jugendhilfe** in Höhe von 10,66 Mio. €, d. s. 8,3 % des Verwaltungshaushaltes (Vj. 8,1 %),
7. die **Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** in Höhe von 3,45 Mio. €, d.s. 2,7 % des Verwaltungshaushaltes (Vj. 5,6 %),
8. die **Krankenhausumlage** in Höhe von 2,64 Mio. €, d. s. 2,1 % des Verwaltungshaushaltes (Vj. 1,7 %),
9. die **Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt** in Höhe von 2,12 Mio. €, d. s. 1,7 % des Verwaltungshaushaltes (Vj. 1,6 %),

10. der **kommunale Finanzierungsanteil für das Jobcenter** in Höhe von 0,54 Mio. €, d.s. 0,4 % des Verwaltungshaushaltes (Vj. 0,4 %),
11. die **Schuldzinsen** in Höhe von 0,24 Mio. €, d.s. 0,2 % des Verwaltungshaushaltes (Vj. 0,2 %)

Im Vorjahresvergleich stellt sich das Geschehen zahlenmäßig detailliert wie folgt dar:

Entwicklung der wesentlichsten Einnahmen

	2023	2024	Differenz
Kreisumlage	55 794 391 €	59 774 428 €	+ 3 980 037 €
Schlüsselzuweisungen	15 920 356 €	16 411 840 €	+ 491 484 €
Erstattungen des Landes und Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung	7 772 964 €	9 525 370 €	+ 1 752 406 €
Erstattungen des Landes für Asylleistungen	6 469 500 €	3 452 000 €	- 3 017 500 €
ÖPNV-Zuweisung, Zuschuss 365 €-Ticket usw.	1 800 000 €	2 570 300 €	+ 770 300 €
Überlassenes Kostenaufkommen	2 300 000 €	2 550 000 €	+ 250 000 €
Pauschale Finanzzuweisungen	1 709 007 €	1 732 548 €	+ 23 541 €
Kommunalanteil an der KFZ-Steuer	926 200 €	926 200 €	+/- 0 €
Zuweisung zur Schülerbeförderung	1 018 415 €	900 000 €	- 118 415 €
Grunderwerbsteueranteil	1 050 000 €	800 000 €	- 250 000 €
Integrations-, Asyl- und Digitalisierungspauschale	0 €	785 840 €	+ 785 840 €

Die **Kreisumlage** ist systembedingt die mit weitem Abstand bedeutendste Einnahmequelle. Die Umlagekraft für den Landkreis ist im Gegensatz zum Durchschnitt der bayerischen Landkreise mit einer Steigerung von 4,8 % um 7,1 % auf 135,24 Mio. € gestiegen. Der Abgleich des Haushalts erfolgt mit einem gleich bleibenden Kreisumlagehebesatz von 44,2 Punkten. Die Einnahmen steigen folglich um 3 980 037 €.

Vor dem Hintergrund der Urteile des Bundesverwaltungsgerichtes v. 27.09.2021 (8 C 29.20 und 8 C 30.20) und zuvor des Beschlusses des BayVGH vom 14.12.2018, Az 4 BV 17.2488, zum unverletzlichen Kernbereich des Selbstverwaltungsrechts der Gemeinden hat die Kämmerei im Wege der Informationshilfe bei der Kommunalaufsichtsbehörde und der Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle des Landratsamtes zum Stand vom 12.01.2024 die Haushaltsdaten sämtlicher Gemeinden im Landkreis Kitzingen auf der Basis ihrer Haushaltssatzungen für 2023 mit den darin enthaltenen Festsetzungen und der jährlich

fortgeschriebenen fünfjährigen Finanzplanung angefordert. Die entsprechende Auflistung wurde den Kreisräten mit Schreiben der Landrätin vom 06.02.2024 bei der Übersendung des Haushaltsplanentwurfs zur Verfügung gestellt.

Die komplett vorliegenden Finanzkennzahlen lassen bei einer Querschnittsbetrachtung nach Einschätzung der Landkreisverwaltung keine Kernbereichsverletzungen bei den Gemeinden durch das vorgeschlagene Kreisumlagesoll erkennen. Daher wird ein Umlagesatz von 44,2 Punkten als sachgerecht und verhältnismäßig angesehen und dem Kreistag zur Beschlussfassung vorgeschlagen.

Der Haushaltsplanentwurf 2024 mit Erläuterungen wurde allen Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern des Landkreises zur Verfügung gestellt. Im Rahmen der Bürgermeisterdienstbesprechung am 21.02.2024 wurde der Planungsstand zum Landkreishaushalt 2024 einschließlich des vorgeschlagenen Kreisumlagehebesatzes seitens der Landkreisverwaltung erörtert.

Die im Vorjahresvergleich um rund 491 484 € gestiegene **Landkreisschlüsselzuweisung** begründet sich darin, dass der Grundbetrag je Einwohner von ca. 846 € auf 874 € erhöht wurde und gleichzeitig die Einwohnerzahl des Landkreises zum Stichtag 31.12.2022 um 1 267 angestiegen ist. Einer stärkeren Erhöhung hat entgegengewirkt, dass die Steigerungsrate der Umlagekraft des Landkreises um 2,3 % über der des Durchschnitts der bayerischen Landkreise blieb.

Analog des gestiegenen Ausgabenvolumens für die Unterkunft und Heizung sowie insbesondere der Grundsicherung für Senioren sowie der um 1,5 % auf 68,9 % gestiegenen Bundesbeteiligung im SGB II-Leistungsbereich zuzüglich des Ausgleichs für die Unterkunftskosten der Geflüchteten aus der Ukraine erhöhen sich die Einnahmen aus den **Erstattungen des Landes und der Beteiligung des Bundes an der Grundsicherung** um 1 752 406 €.

Die **delegierte Aufgabe der Wahrnehmung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** schließt in Einnahmen und Ausgaben zu gleichen Beträgen ab. Die Haushaltsansätze sind ausgehend vom Rechnungsergebnis 2023 trotz der Erwartung höherer Asylbewerberzahlen zu senken.

Die **ÖPNV-Zuweisung nach dem BayÖPNVG** hat sich reduziert. Aufgrund der **steigenden sonstigen staatlichen Bezuschussungen** für den Nahverkehr (u.a. für den Ausbildungsverkehr) werden insgesamt 770 300 € mehr veranschlagt.

Nach positiver Entwicklung im Vorjahr wurde für die Einnahmen aus dem überlassenen **staatlichen Kostenaufkommen** ein gegenüber 2023 höherer Haushaltsansatz gebildet.

Bei unveränderten Grundlagen steigt die **pauschale Finanzaufweisung** lediglich um den Anstieg bei der Einwohnerzahl, somit um rund 23 500 €.

Zum Vorjahr unverändert beläuft sich der **Kommunalanteil an der KFZ-Steuer** als Pauschale für den Straßenbau und -unterhalt auf 926 200 €.

Basierend auf den Aufwendungen des Rechnungsjahres 2022 sowie der Schülerzahl zum 01.10.2023 sinkt die **staatliche Zuweisung zur Schülerbeförderung** um rund 118 415 €.

Dem deutlich gesunkenen Rechnungsergebnis 2023 angepasst und die Herbststeuerschätzung berücksichtigend, wird der Haushaltsansatz bei den Einnahmen aus dem **kommunalen Anteil der Grunderwerbsteuer** um 250 000 € reduziert.

Nach einem Gesetzesentwurf des **Freistaat Bayern** gewährt dieser in 2024 einmalig eine **Integrations-, Asyl- und Digitalisierungspauschale**.

Entwicklung der wesentlichen Ausgaben

	2023	2024	Differenz
Bezirksumlage	25 246 331 €	24 748 237 €	- 498 094 €
Personalkosten	21 167 789 €	23 124 990 €	+ 1 957 201 €
Aufwand Sozialhilfe incl. GSi (ohne Asyl)	11 144 116 €	13 281 984 €	+ 2 137 868 €
Sach- u. Betriebsaufwand/Zuweisungen Schulen	10 249 239 €	12 235 710 €	+ 1 986 471 €
Sach- u. Betriebsaufwand/Zuweisg. ÖPNV	7 993 250 €	10 880 150 €	+ 2 886 900 €
Aufwand Jugendhilfe	9 304 500 €	10 664 585 €	+ 1 360 085 €
Leistungen Asyl	6 469 500 €	3 452 000 €	- 3 017 500 €
Krankenhausumlage	1 957 312 €	2 644 000 €	+ 686 688 €
Zuführung an den Vermögenshaushalt	1 901 672 €	2 118 823 €	+ 217 151 €
Kommunaler Finanzierungsanteil Jobcenter	465 300 €	542 400 €	+ 77 100 €
Schuldzinsen	213 100 €	236 500 €	+ 23 400 €

Der Bezirk Unterfranken hat den Hebesatz für die **Bezirksumlage** um 1,7 Punkte auf 18,3 Punkte gesenkt. Trotz unserer um 7,1 % gewachsenen Umlagekraft mindert sich somit der abzuführende Umlagebetrag gegenüber dem Vorjahr um rund 498 000 €.

Die Bezirksumlage bindet mit einem Anteil von 19,4 % fast ein Fünftel der gesamten Mittel des Verwaltungshaushaltes. Von den Einnahmen aus der Kreisumlage muss der Landkreis 41,4 % sogleich wieder an den Bezirk abführen.

Bei den **Personalkosten** wurden für den Beamtenbereich entsprechend eines Gesetzesentwurfs des Kabinet eine Inflationsausgleichsprämie in Höhe von insges. 3 000 € sowie eine Besoldungserhöhung von 200 € ab 01.11.2024 veranschlagt. Für den Tarifbereich wurden nach dem aktuellen Tarifabschluss ein steuer- und abgabenfreies Inflationsausgleichsgeld in Höhe von 220 € sowie ab 1. März 2024 ein sogenannter Sockelbetrag von 200 € angesetzt. Diese um 200 € erhöhten Entgelte werden zusätzlich um 5,5 Prozent angehoben. Im Stellenplan 2024 ergeben sich Stellenmehrungen von insgesamt 3,85 Stellen. Der Personalkostenansatz erhöht sich um rund 1 957 201 €.

Auf dem Sektor der **Sozialhilfe einschließlich Grundsicherung** (ohne Asyl) steigen die Ausgaben um 2 137 868 €. Im Bereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende ist die prognostizierte Anzahl an Bedarfsgemeinschaften von 1 300 (in 2023) auf 1.250 (in 2024) leicht gesunken. Mehrkosten entstehen dennoch durch die neuen Vermögensfreigrenzen und der Erhöhung der angemessenen Kosten für die Unterkunft. Der Ausgabeansatz bei der Grundsicherung wegen dauerhafter Erwerbsminderung musste ebenfalls angehoben werden. Im Bereich Hilfe zum Lebensunterhalt wurden die Ansätze von 427.500 € auf 527.500 € erhöht. Dies liegt ebenfalls an den hohen Energiekosten, den Auswirkungen des Bürgergeldes auf das SGB XII und den Zustrom von geflüchteten ukrainischen Altersrentnern, die weder in die Grundsicherung im Alter (da 67. Lebensjahr noch nicht erreicht) noch ins Bürgergeld fallen, da eine ausländische Altersrente ein Ausschlussgrund für SGB II Leistungen ist. Somit greift die Hilfe zum Lebensunterhalt als Auffangnorm. Neben diesen Leistungen ist auch die Sozialhilfeverwaltung für die Krankenversorgung zuständig. Unter Berücksichtigung der höheren Erstattungsleistungen im Sozialbereich für die erforderlichen Ausgaben, steigt im Ergebnis die Nettobelastung für den Landkreis dennoch um ca. 10 %.

Der **Sach- und Betriebsaufwand sowie die Zuweisungen im Schulbereich** steigen um rund 1 986 471 €. Vor allem beim Unterhalt der Schulgebäude und der betriebstechnischen Anlagen, bei den IT-Dienstleistungen, der Energieversorgung, der Reinigung sowie bei den von uns nicht beeinflussbaren Gastschulbeiträgen sind deutliche Erhöhungen der Ansätze erforderlich. Auch die Umlage an den Zweckverband Bayer. Landschulheime nahm deutlich zu. Bei der Veranschlagung der Schulbudgets wurde von den Anforderungen der Schulleitung

sowie der mittelfristigen Finanzplanung zuzüglich einer Sachkostensteigerungsrate ausgegangen.

Ein erneut starker Anstieg der Ausgaben entsteht für den **ÖPNV**. Der Sach- und Betriebsaufwand erhöht sich um 2 886 900 €. Neben den Ausgaben für den On-Demand-Verkehr, für die Linien- und Freizeitverkehre sowie für die Aufgabenübertragung vom VVM zum NVM fallen vor allem Rückzahlungsverpflichtungen von Ausgleichszahlungen aus dem Rettungsschirm ins Gewicht.

In der **Jugendhilfe** müssen 1 360 085 € mehr Ausgaben eingeplant werden als im Vorjahr. Die größten Ausgabenerhöhungen zeigen sich im Bereich der stationären Maßnahmen. Jedoch ist nicht nur der stationäre Bereich der Kinder- und Jugendhilfe von Entgelterhöhungen betroffen. Auch bei den ambulanten und teilstationären Hilfen machen sich die Personalkostensteigerungen in Form gesteigerter Fachleistungsstundensätze bemerkbar. Zusätzlich führen die teilweise gestiegenen Fallzahlen zu einer Ansatzserhöhung. Obwohl bereits in 2023 die Ansätze der Haushaltsstellen auf dem Gebiet der Kindertagesbetreuung insgesamt um 126.000 Euro aufgrund der Fallzahlenentwicklung erhöht wurden, kommen auf den Landkreis Kitzingen auch in 2024 höhere Ausgaben im Bereich der Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und im Bereich der Kindertagespflege zu. Des Weiteren muss nach der Erhöhung im Vorjahr auch eine weitere Steigerung des Ausgabenansatzes für die Vollzeitpflege erfolgen. Damit steigt auch in diesem Bereich die Nettobelastung für den Landkreis, und zwar um 15 %.

Die **delegierte Aufgabe der Wahrnehmung der Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz** schließt in Einnahmen und Ausgaben zu gleichen Beträgen ab.

Infolge der überdurchschnittlich gewachsenen Umlagekraft, der gestiegenen Einwohnerzahlen und der Anhebung des gesamten Förderbetrages erhöht sich die **Krankenhausumlage** um rund 686 700 €.

Die veranschlagte **Zuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt** in der eingeplanten Höhe von rund 2 118 823 € übersteigt die **gesetzliche Mindestzuführung** um 1 269 223 €. Auch die Zuführungen im Finanzplanungszeitraum erfüllen die gesetzlichen Anforderungen.

Daneben wird der **Sollüberschuss** des Rechnungsjahres 2023 in Höhe von rund 3 070 000 € zur Finanzierung der Ausgaben des Vermögenshaushaltes herangezogen.

Der 15,2 prozentige **Kommunale Finanzierungsanteil** an den Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters steigt gegenüber dem Vorjahr um 77 100 €.

Gemäß der vorliegenden Zins- und Tilgungspläne für die bestehenden Darlehen wachsen die zu entrichtenden Zinsen um rund 23 400 € an.

Im Vermögenshaushalt sind eigene **Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen** in einer **Gesamthöhe von 16,298 Mio. €** veranschlagt. Davon entfallen auf

- 8,31 Mio. € Hochbau
- 2,89 Mio. € Tiefbau (Straßenausbau, Deckenbauprogramm, Deponieflächen)
- 2,27 Mio. € Erwerb von beweglichem Vermögen
- 1,57 Mio. € Erwerb von Grundstücken
- 1,25 Mio. € Investitionszuschüsse.

Verpflichtungsermächtigungen sind in Höhe von 19,4 Mio. € vorgesehen.

Zur Finanzierung des kompletten Invest-Paketes sind **Kreditmittel** in Höhe von 3 946 154 € eingeplant. Unter Berücksichtigung der planmäßigen Tilgung von 0,85 Mio. € wird die bestehende Verschuldung zum 31.12.2024 einen Stand von 12,45 Mio. €, d. s. rd. 134 € je Einwohner, erreichen.

Zur **Allgemeinen Rücklage** ist eine Zuführung in Höhe von 79 000 € zu veranschlagen. Zum 31.12.2024 beträgt die Rücklage 1,98 Mio. €. Nach der Entnahme des Investitionskostenzuschusses für das Kommunalunternehmen Klinik Kitzinger Land im Jahr 2025 besteht lediglich die Pflichtrücklage.

Das Kommunalunternehmen Klinik Kitzinger Land hat im Jahr 2021 letztmalig einen Überschuss von 1,53 Mio. € erzielt. Ab dem Jahresabschluss 2022 werden Defizite, die noch aus Rücklagen gedeckt werden können, ausgewiesen. Ein Defizitausgleich durch den Landkreis ist im Finanzplanungszeitraum aktuell nicht vorgesehen.

Die **Finanzplanung** geht anhand der zum Stichtag (31.01.2024) verfügbaren Erkenntnisse von einer Kreisumlage von 45,0 Punkten im Planungsjahr 2025 und von 44,0 Punkten in den Jahren 2026 und 2027 aus.

Abschließend ist festzustellen, dass – **allerdings risikobehaftet aufgrund der schwer kalkulierbaren Auswirkungen bei der Fortdauer des Krieges in der Ukraine sowie der schwierigen wirtschaftlichen Entwicklung unseres Kommunalunternehmens Klinik Kitzinger Land** - die **dauernde Leistungsfähigkeit** des Landkreises über den Finanzplanungszeitraum hinweg gegeben sein wird.

Die Finanzlage des Landkreises ist also angespannt aber geordnet. Aus heutiger Sicht erlaubt sie neben der Erfüllung der Pflichtaufgaben auch zukünftig notwendige Investitionen und bietet aber nur geringen haushaltswirtschaftlichen Handlungsspielraum.


Sibylle Goller
Kreiskämmerin

Haushalt 2024; Anlage 1 zum Vorbericht

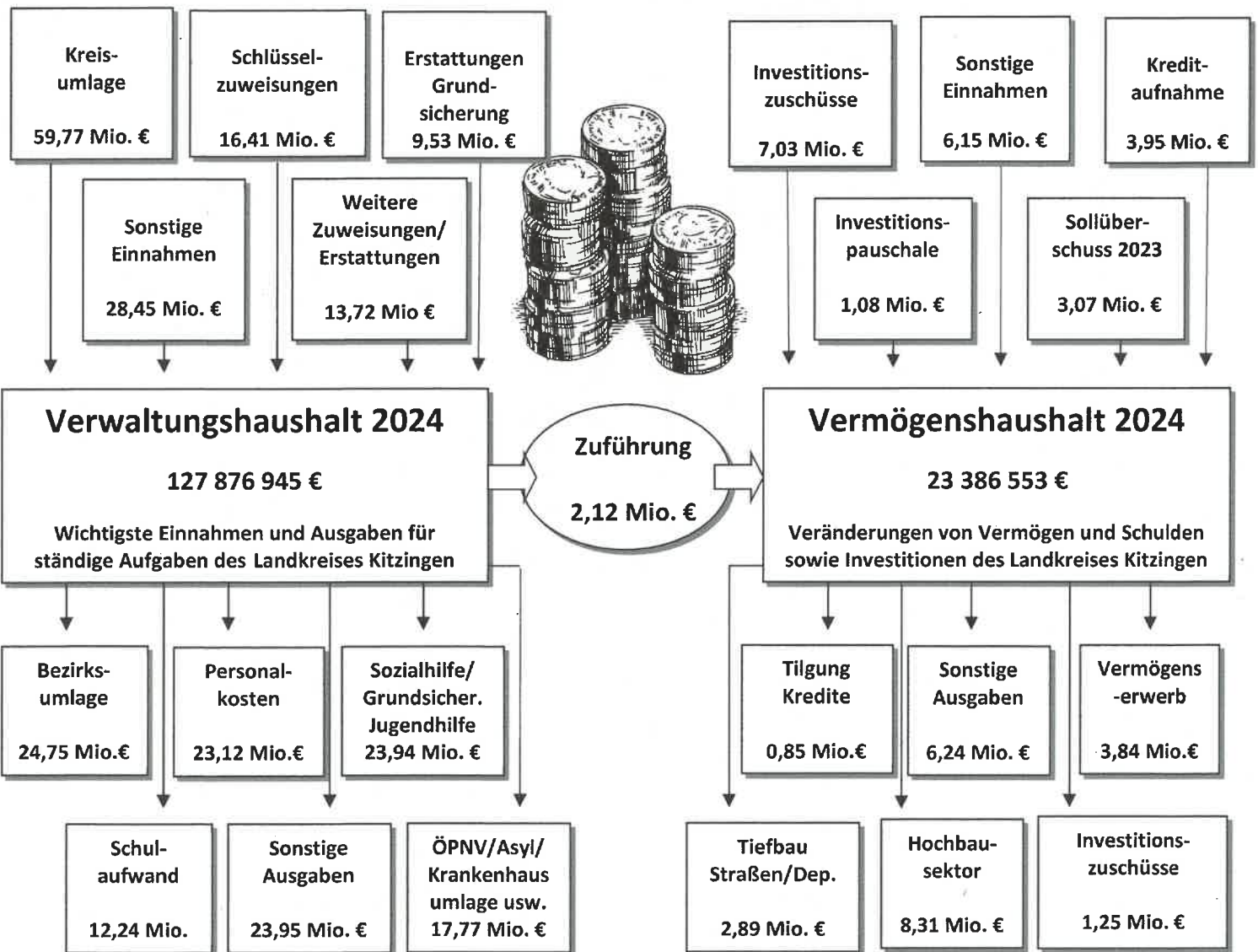
Rechnungsmäßige Entwicklung wichtiger Kennziffern der Haushalte 2022 und 2023 (Stand jeweils zum 31.12. d.J.) sowie demgegenübergestellt die entsprechenden Beträge aus dem Haushaltsentwurf 2024, Stand Gesamtänderungsliste zum Kreistag:

Lfd. Bezeichnung Nr.	2022 (Rechnungsergebnis) - € -	2023 (Rechnungsergebnis) - € -	2024 (Haushaltsplan) - € -
1. Gesamtanordnungssoll	117.166.835	129.641.660	151.263.498
2. Verwaltungshaushalt	100.260.958	115.522.039	127.876.945
3. Vermögenshaushalt	16.905.877	14.119.621	23.386.553
4. Stand der Kassen- und Haushaltsausgabereste	27.975.359	30.338.980	-,
5. Stand der Kassen- und Haushaltseinnahmereste	4.259.193	3.217.555	-,
6. Umlagekraft	122.729.255	126.231.654	135.236.263
7. Kreisumlage in € Kreisumlage in v.H.	50.318.995 (41,0)	55.794.391 (44,2)	59.774.428 (44,2)
8. Schlüsselzuweisungen	14.525.952	15.920.356	16.411.840
9. Bedarfszuweisungen	0	0	0
10. Pausch.Finanzzuweisungen	1.703.823	1.709.007	1.732.548
11. Überl. Kostenaufkommen	2.213.889	2.300.000	2.550.000
12. Überl. Grunderwerbssteuer	1.115.532	1.050.000	800.000
13. Kfz.-Steuerbeteiligung	926.200	926.200	926.200
14. Krankenhausumlage	2.001.453	1.957.312	2.644.000
15. Bezirksumlage in € Bezirksumlage in v.H.	24.545.851 (20,0)	25.246.331 (20,0)	24.748.236 (18,3)
16. Sollüberschuss	659.570	3.070.119	-,
17. Stand der Allgem.Rücklagen - Istbeträge - jew. 31.12.j.J.	4.041.499	1.905.501	1.984.501
18. Stand der Allgem.Rücklagen - Sollbeträge inkl. Sollüberschuss - jew. 31.12. d.J.	4.701.069	4.975.620	1.984.501
19. Stand der Sonderrücklagen jew. 31.12.j.J.(Gebührenhaushalte)	5.641.557	6.686.629	585.611
20. Stand der Schulden (Mio EUR) jeweils am 31.12. d.J.	9,0	8,2	12,5

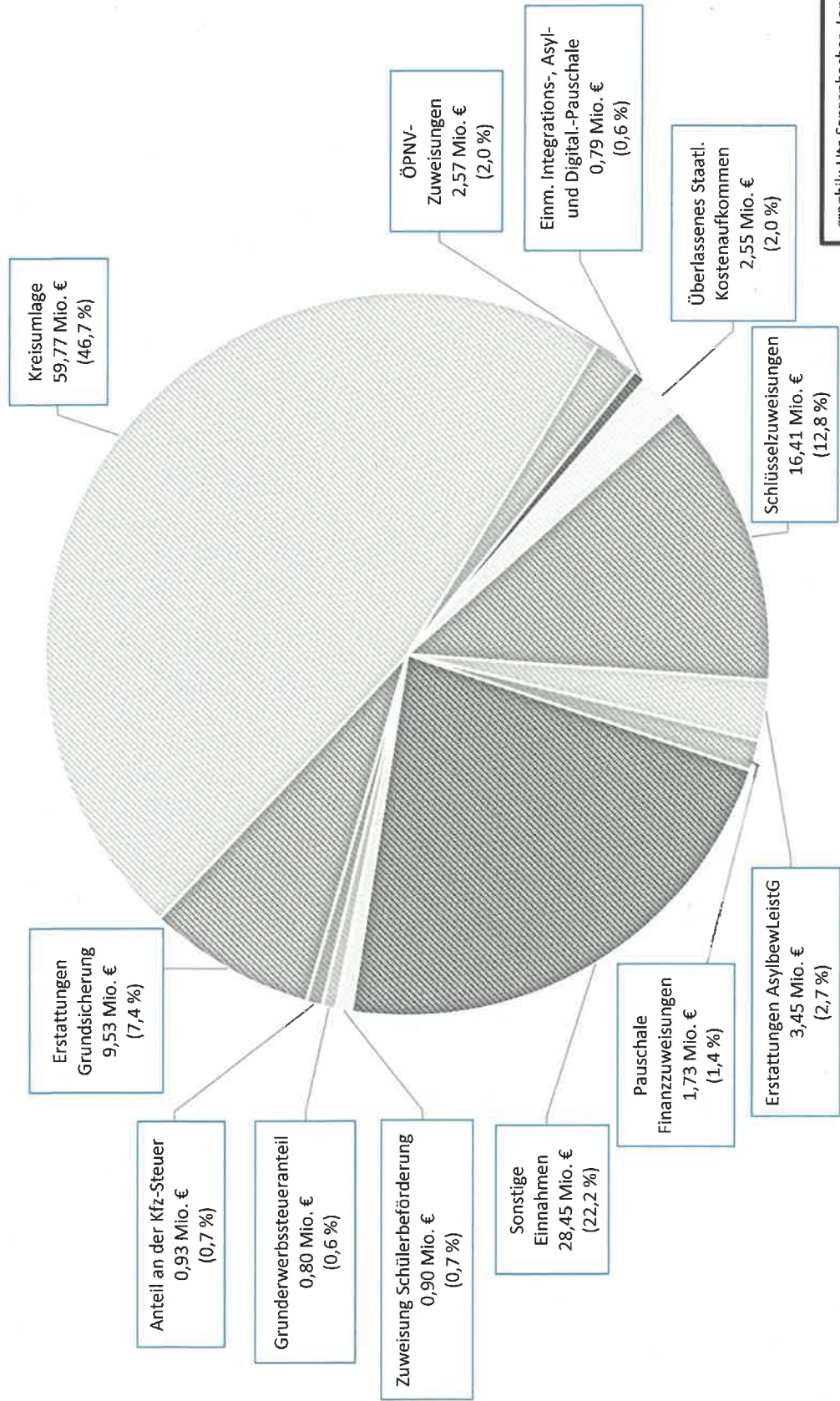
Haushalt 2024

Anschauliche Darstellung des Gesamthaushaltes (Stand: Gesamtänderungsliste zum Kreistag)

Verwaltungs- und Vermögenshaushalt des Landkreises Kitzingen 2024

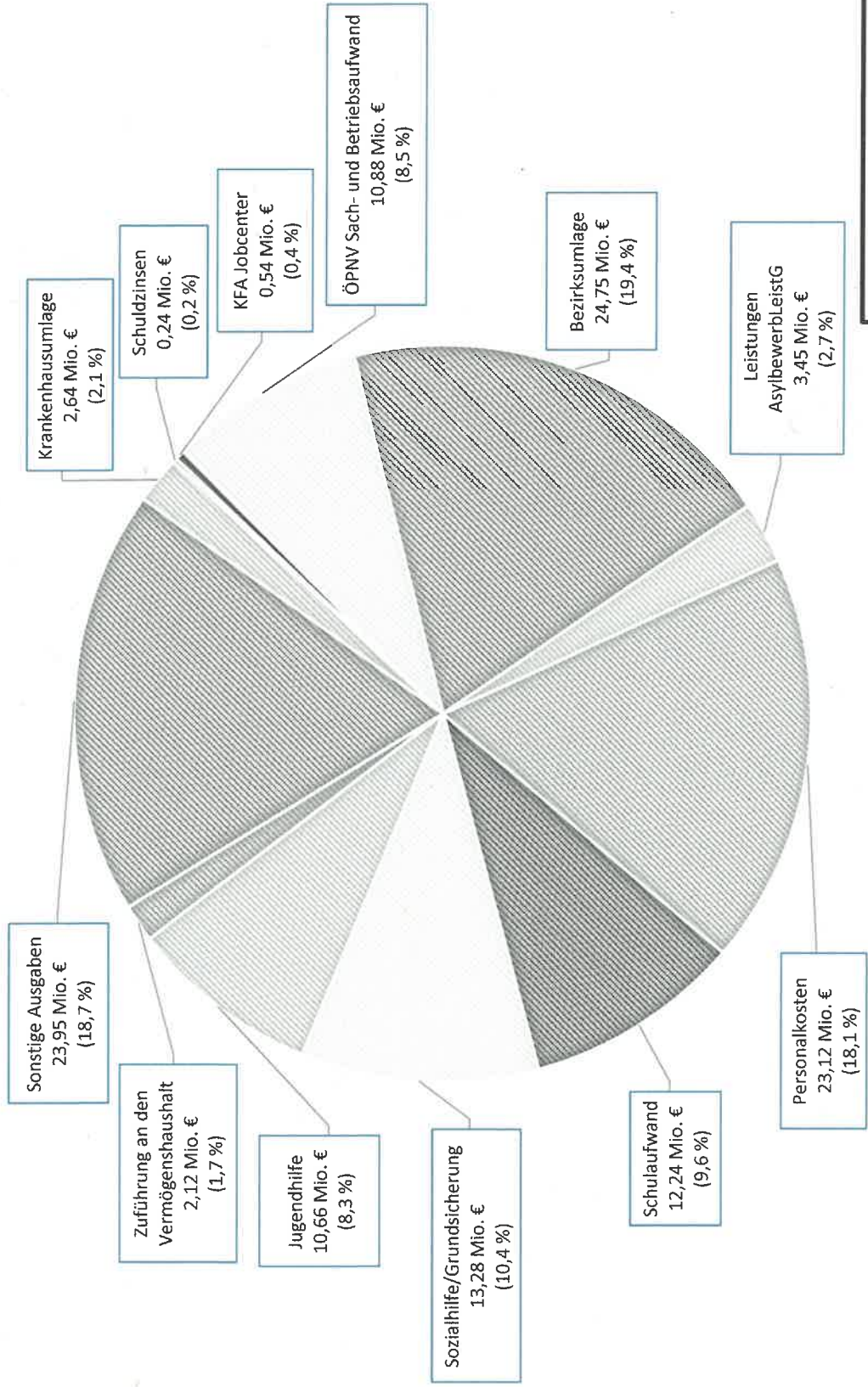


EINNAHMEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTS 2024 DES LANDKREISES KITZINGEN (IN MIO. € UND IN %)



graphik: Ute Sanzenbacher, Landratsamt Kitzingen

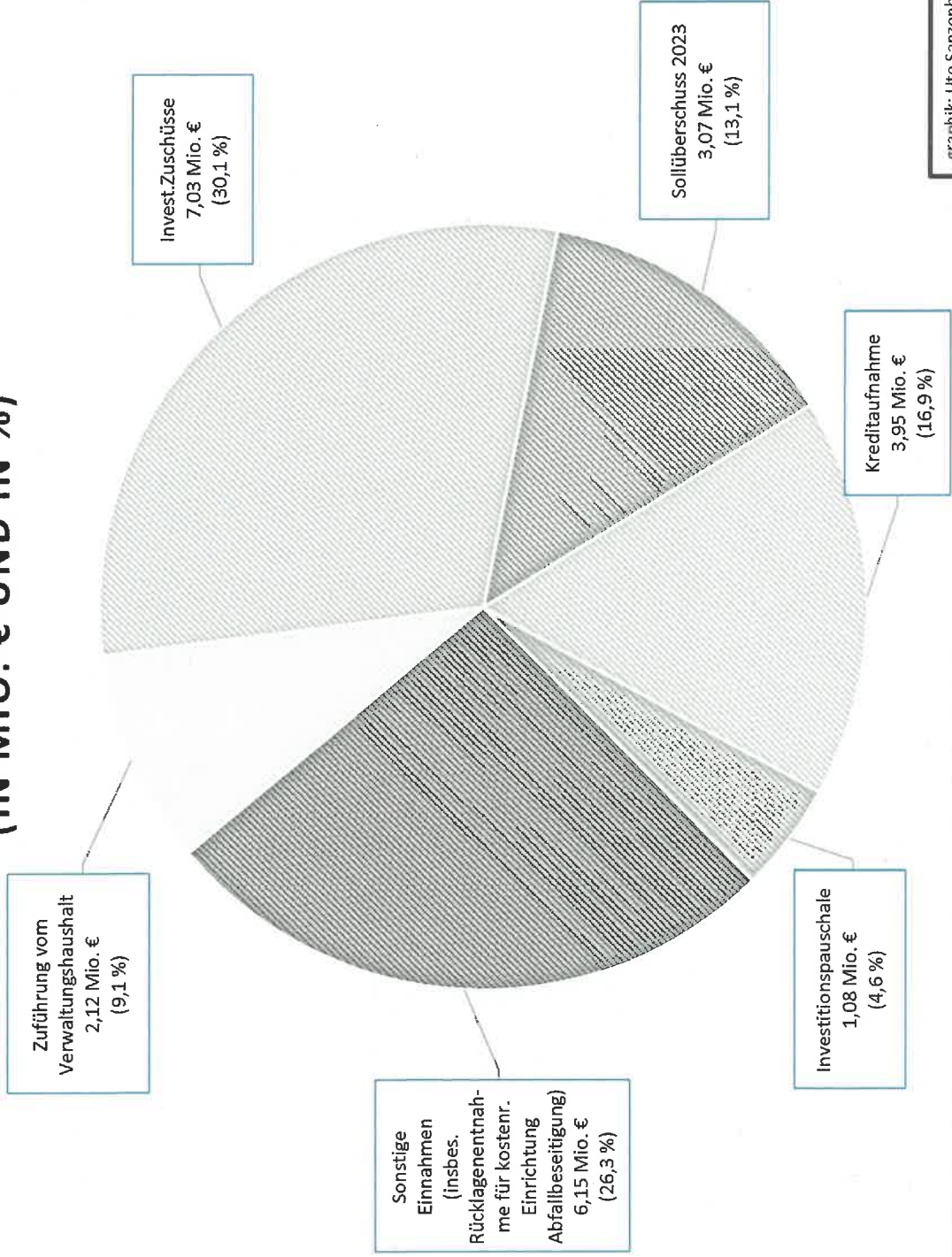
AUSGABEN DES VERWALTUNGSHAUSHALTS 2024 DES LANDKREISES KITZINGEN (IN MIO. € UND IN %)



Graphik: Ute Sanzenbacher, Landratsamt Kitzingen

Gesamtvolumen des Verwaltungshaushalts 2024: 127 876 945 €

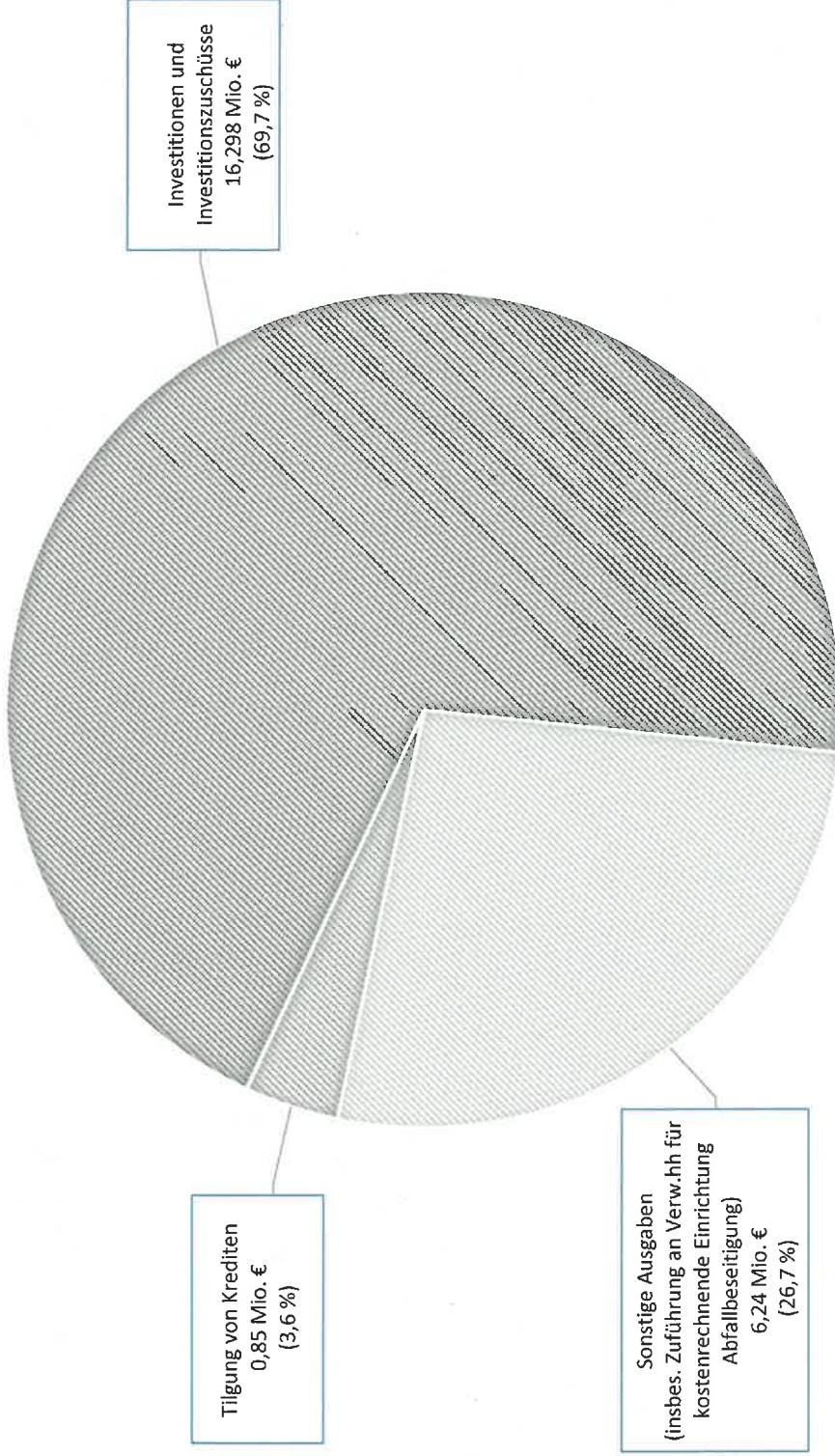
EINNAHMEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS 2024 DES LANDKREISES KITZINGEN (IN MIO. € UND IN %)



graphik: Ute Sanzenbacher, Landratsamt Kitzingen

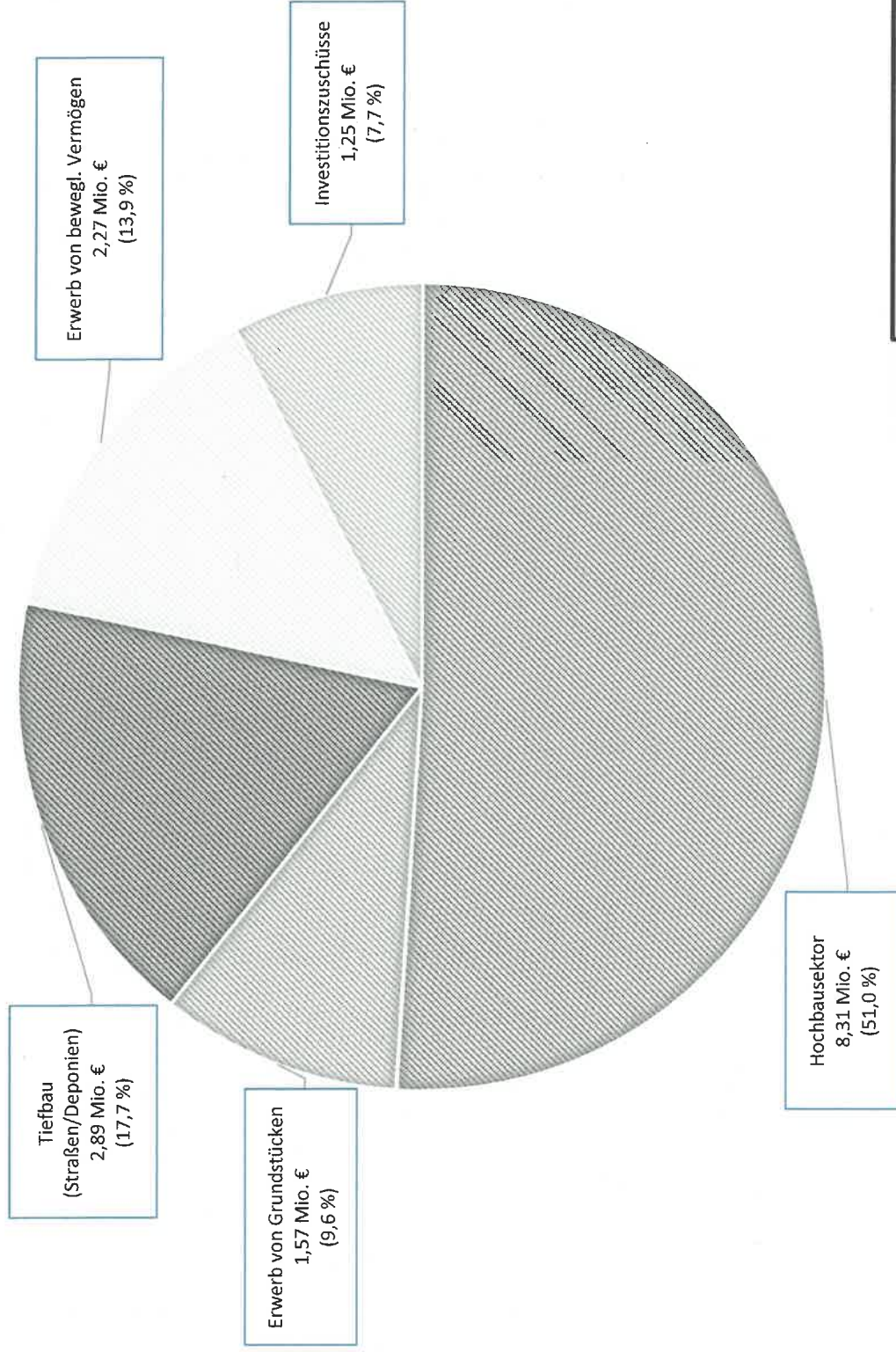
Gesamtvolumen des Vermögenshaushalts 2024:
23 386 553 €

AUSGABEN DES VERMÖGENSHAUSHALTS 2024 DES LANDKREISES KITZINGEN (IN MIO. € UND IN %)



graphik: Ute Sanzenbacher, Landratsamt Kitzingen

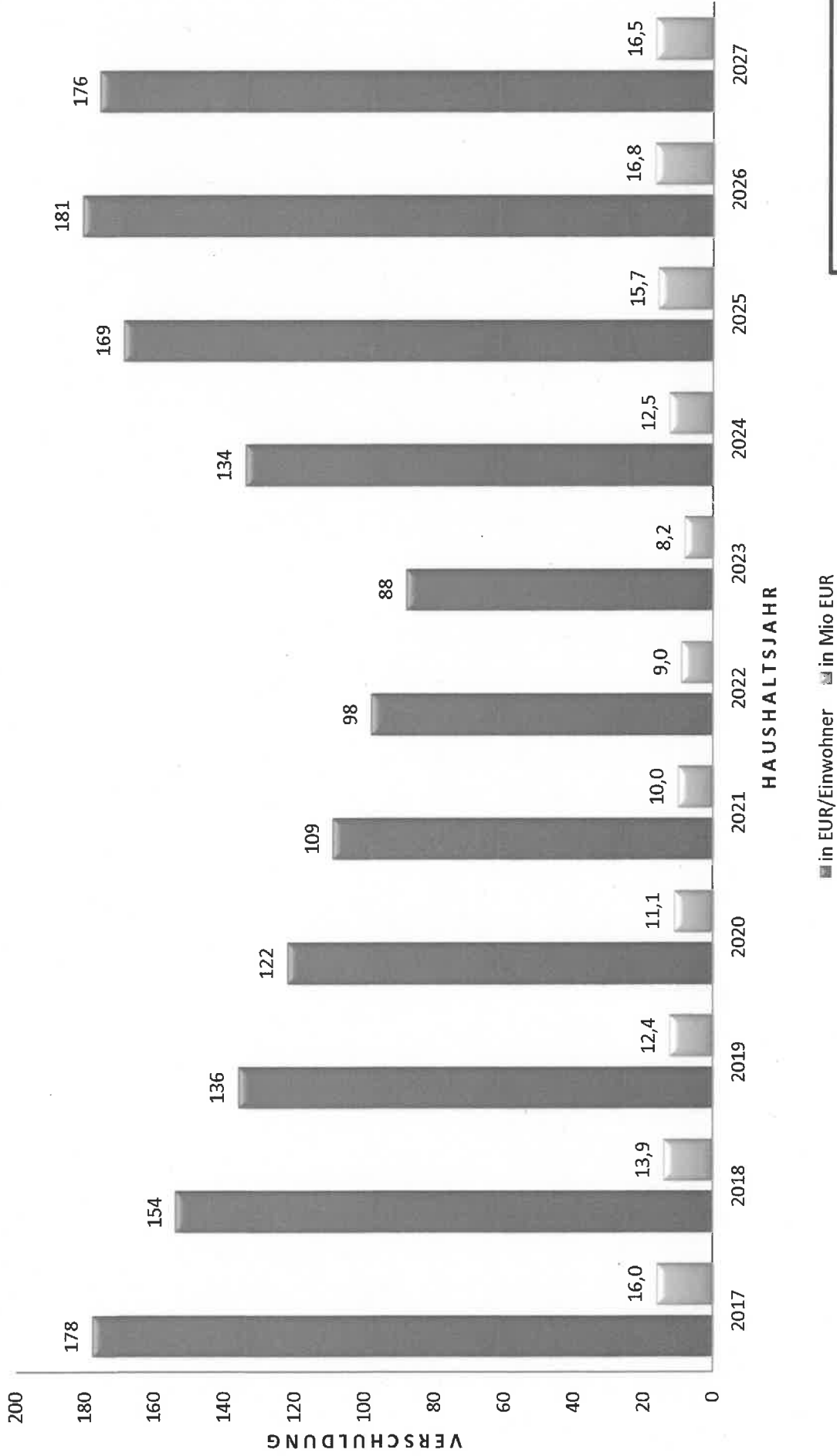
INVESTITIONEN UND INVESTITIONSZUSCHÜSSE 2024 DES LANDKREISES KITZINGEN (IN MIO. € UND IN %)



Graphik: Ute Sanzenbacher, Landratsamt Kitzingen

Gesamtinvestitionen und -investitionszuschüsse 2024: 16,298 Mio. €

VERSCHULDUNG DES LANDKREISES KITZINGEN 2017 - 2027



graphik: Ute Sanzenbacher, Landratsamt Kitzingen